

## Niederschrift

Über die 15. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Krefeld am Donnerstag, 02.02.2012,  
16:00 Uhr im Seidenweberhaus

---

### I. Öffentlicher Teil

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Kathstede

#### CDU

Ratsherr Fabel

Ratsherr Feld

Ratsherr Kaiser

Bürgermeisterin Meincke

Ratsherr Dr. Ruhland

Ratsherr Jakubowski

Ratsherr Wettingfeld

#### SPD

Ratsfrau Nottebohm

Ratsherr Butzen

Bürgermeister Meyer

Ratsherr Hengst

Ratsherr Scheelen

Ratsfrau Schneppe

#### Grüne

Ratsfrau Mälzer

Ratsherr Rundmund

#### FDP

Ratsherr Heitmann

Ratsherr Hoffmann

#### UWG/Freie Wähler

Ratsherr Lippke

#### Die Linke

Ratsherr Gabriel

Von der Verwaltung

Stadtdirektorin Zielke

Beigeordneter Schiffer

Beigeordneter Micus

Beigeordneter Visser

Stadtkämmerer Cyprian

Beigeordneter Linne

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Maas

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Gottschalk

Fachbereichsleiter van Beeck

Stadtverwaltungsdirektor Mertens

Presseamtsleiter Bauermeister

Stadtoberverwaltungsrat Schüller

Stadtamtsrätin Apelt

Fraktions-/Gruppengeschäftsführer-/innen:

Herr Könen

Herr Plaßmann

Frau Schauws

Frau Kurpjuweit

Frau Dors

Frau Fink (ab 17.10 Uhr)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- |     |   |   |        |
|-----|---|---|--------|
| 1.  | Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des<br>Hauptausschusses am 01.12.2011<br>– Öffentlicher Teil –<br>und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2012   | 3116/12   |        |
| 2.  | Mitteilungen und Eingänge   |   |        |
| 3.  | nicht belegt  |   |        |
| 4.  | nicht belegt  |   |        |
| 5.  | nicht belegt  |   |        |
| 6.  | nicht belegt  |   |        |
| 7.  | nicht belegt  |   |        |
| 8.  | Ortsrecht der Stadt Krefeld<br>hier:<br>Neufassung der Hauptsatzung<br>Neufassung der Zuständigkeitsordnung<br>Neufassung der Satzung für die Bezirksvertretungen<br>Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, die Be-<br>zirksvertretungen und die Ausschüsse<br>und Anträge der Fraktionen der UWG/Freie Wähler vom<br>30.01.2012 und der FDP vom 31.01.2012 | 3128/12<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>3115/12<br>3119/12 |        |
| 9.  | Dritte Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördli-<br>chen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ord-<br>nung auf den Verkehrsflächen und Anlagen in der Stadt<br>Krefeld  | 2884/11   |        |
| 10. | 272. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwi-<br>schen Kempener Allee, Dieselstraße, Mevissenstraße und<br>Westpark<br>Aufstellung und öffentliche Auslegung  | 3009/12   | 400/12 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 769 – Kempener Allee / An Holthau-<br>sens Kull<br>Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung   | 2938/11   | 393/11 |
| 12. | 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 2.<br>Ergänzung 2. Änderung – Heideckstraße / Nauenweg /<br>Bundesbahn / Tannenstraße / Ispelsstraße – im Bereich zwi-<br>schen Martinstraße 101 und 105   | 2988/12   |        |

	Vorlage-Nr.:	Anlage-Nr.:
13. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 - westlich Moerser Straße zwischen Breiten Dyk und Appellweg – im Grundstücksbereich Dahlerdyk 133	2723/11	
14. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 – östlich Randstraße zwischen städtischer Eisenbahn und Bundesbahn – im Bereich Bezirkssportanlage Randstraße (Neubau einer Kindertagesstätte)	3026/12	
15. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 352 – Holterhöfe – im Grundstücksbereich Anrather Straße 751	3001/12	
16. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 – südlich Von-Ketteler-Straße zwischen Kölner Straße und Schnellbahn – im Grundstücksbereich Anton-Heinen-Straße 29 – 39	2987/12	
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße - hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages und Anträge der Fraktionen der FDP vom 30.01.2012 und UWG/ Freie Wähler vom 31.01.2012	3025/12 3108/12 3114/12	
18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße - Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss und Anträge der Fraktionen der FDP vom 30.01.2012 und UWG/ Freie Wähler vom 31.01.2012	3059/12 3108/12 3114/12	402/12
19. Bebauungsplan Nr. 767 – Adolf-Dembach-Straße/Friedensstraße hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	3051/12	
20. Bebauungsplan Nr. 767 – Adolf-Dembach-Straße/Friedensstraße Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	3003/12	399/12
21. Bebauungsplan Nr. 776 – westlich Gatherhofstraße Einleitender Beschluss	3002/12	
22. Verleihung des Stadtsiegels	3093/12	
23. Umbesetzungen in Ausschüssen	2977/12	

	Vorlage-Nr.:	Anlage-Nr.:
24. Subventionierung einer privatwirtschaftlichen Publikation - Antrag der FDP-Fraktion vom 10.01.2012	3010/12	3111/12
25. nicht belegt		
26. nicht belegt		
27. nicht belegt		
28. nicht belegt		
29. nicht belegt		
30. Anfragen		

Um 16:00 Uhr eröffnet Oberbürgermeister Kathstede die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Kathstede beschließt der Hauptausschuss einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

Punkt 23: Vorlage Nr. 2977/12  
Umbesetzungen in Ausschüssen

Der Hauptausschuss ist ferner damit einverstanden, folgende Unterlagen bei bereits bestehenden Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung aufzunehmen:

bei

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2011  
- Öffentlicher Teil –  
**zusätzlich** Vorlage Nr. 3116/12  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2012 -

bei

Punkt 8: Ortsrecht der Stadt Krefeld; hier:  
Neufassung der Hauptsatzung  
Neufassung der Zuständigkeitsordnung  
Neufassung der Satzung für die Bezirksvertretungen  
Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse  
**zusätzlich** Vorlagen Nrn. 3115/12 und 3119/12  
- Anträge der Fraktionen UWG/Freie Wähler vom 30.01.2012 und der FDP vom 31.01.2012 -

bei

Punkt 17: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße –  
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages  
**zusätzlich** Vorlagen Nrn. 3108/12 und 3114/12

- Anträge der Fraktionen der FDP vom 30.01.2012 und UWG/Freie Wähler vom 31.01.2012 –

bei

Punkt 18: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße –

Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

**zusätzlich** Vorlagen Nrn. 3108/12 und 3114/12

- Anträge der Fraktionen der FDP vom 30.01.2012 und UWG/Freie Wähler vom 31.01.2012 –

bei

Punkt 24: Subventionierung einer privatwirtschaftlichen Publikation

- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.01.2012 –

**zusätzlich** Vorlage Nr. 3111/12

Oberbürgermeister Kathstede erklärt, dass im Gegensatz zu den Absetzungsanträgen der Fraktionen der FDP und UWG/Freie Wähler zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18 die Verwaltung die Angelegenheit als abstimmungsfähig ansehe. Er schlägt vor, dass die Verwaltung zunächst Zusatzinformationen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße/Violstraße – gebe und ggf. daran anschließend über die Absetzungsanträge abgestimmt werden könne.

Ratsherr Heitmann erklärt, die FDP-Fraktion halte an ihrem Absetzungsantrag fest.

Ratsherr Hengst weist darauf hin, dass der Umgang mit dem Thema „Café del Sol“ insbesondere im Hinblick auf die Investoren immens wichtig sei. Das Interesse des Investors bestünde bereits seit zwei Jahren, die Verwaltung und alle Ratsfraktionen hätten bisher positive Signale gezeigt. In den vergangenen Wochen habe es sowohl Gespräche mit den Anwohnern als auch in den Bezirksvertretungen Ost und Oppum-Linn sowie im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung gegeben, bei denen die unterschiedlichen Wünsche von Anwohnern, Investor und Politik erörtert worden seien. Ratsherr Hengst erklärt weiter, dass alle anstehenden Fragen abgearbeitet worden seien, und weist darauf hin, dass die Ansiedlung des Café del Sol gefährdet sei, wenn die Entscheidung

erneut vertagt würde. Die SPD-Fraktion unterstütze das Vorhaben nachhaltig und spreche sich dafür aus, künftig das Verfahren abzukürzen.

Ratsherr Wettingfeld erklärt, die CDU-Fraktion werde dem Absetzungsantrag zustimmen, da die Bezirksvertretung Ost einstimmig der Meinung gewesen sei, dass noch offene Fragen zu klären seien. Seines Erachtens sei es wichtig, weitere Gespräche mit den Anwohnern zu führen, insbesondere vor dem Hintergrund einer Verkehrsgefährdung im Umfeld der dort ansässigen Schule. Ratsherr Wettingfeld macht deutlich, dass die CDU-Fraktion das Invest nicht verhindern wolle, die Bürger jedoch ein Anrecht auf Klärung der offenen Fragen hätten.

Ratsherr Rundmund stimmt Ratsherrn Wettingfeld zu, dass die Interessen der Bürger im Bereich der geplanten Baumaßnahme zu berücksichtigen seien, weist jedoch darauf hin, dass durch den Besuch des Krefelder Zoos, bei Fußballspielen in der Grotenburg sowie bei regelmäßig auf dem Parkplatz vor der Grotenburg abgehaltenen Trödelmärkten bereits ein reger Verkehrsbetrieb bestünde, bei dem es zu keinen größeren Problem mit abfließendem Verkehr käme. Er führt weiter aus, dass der zu erwartende Verkehrsfluss für die Anwohner zumutbar erscheine und eine Absetzung und Vertagung des heutigen Tagesordnungspunktes dazu führen könne, dass sich der Investor von seinen Planungen zurückziehe. Dies hätte auch eine negative Signalwirkung für andere Investoren. Insofern sei seine Fraktion heute abstimmungsbereit.

Ratsherr Heitmann merkt kritisch an, die Vertreter der Fraktionen von SPD und Grünen hätten in der Bezirksvertretung Ost anders abgestimmt als die Ratsherren Hengst und Rundmund dies heute in der Sitzung erklärt hätten. Inhaltlich hätte sich die Verwaltungsvorlage zur dritten Sitzung der Bezirksvertretung Ost völlig anders dargestellt als die Verwaltungsvorlage zur zweiten Sitzung. Er führt weiter aus, dass, sofern Verwaltung und Politik mit den Bürgern über ein neues Lärmschutzgutachten gesprochen hätten und dies nicht mit der Verwaltungsvorlage übereinstimme, seines Erachtens eine erneute Offenlage erfolgen müsse. Ratsherr Heitmann stimmt den Vorrednern zu, dass mit Investoren respektvoll umzugehen sei, er wolle jedoch darauf hinweisen, dass es sich bei der jetzt geplanten Investition nicht um eine Großinvestition handele, sondern vielmehr um eine Investition, die lediglich 15 feste und ca. 35 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse schaffe.

Ratsherr Lippke erklärt, seine Fraktion werde den Absetzungsantrag aufrecht erhalten.

Oberbürgermeister Kathstede erklärt, er habe wie seine Vorredner ebenfalls Verständnis für die Interessen der Bürger, andererseits könne eine Absetzung des Tagesordnungspunktes eine negative Signalwirkung auf den Investor haben. Er stellt die Absetzungsanträge der Fraktionen der FDP und UWG/Freie Wähler zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Anträge der Fraktionen der FDP vom 30.01.2012 und UWG/Freie Wähler vom 31.01.2012 auf Absetzung der Punkte 17 und 18 von der Tagesordnung werden abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler

Oberbürgermeister Kathstede geht im Anschluss auf den Absetzungsantrag der FDP-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 8 ein.

Ratsherr Butzen spricht sich dafür aus, diesen Punkt nicht von der Tagesordnung abzusetzen.

Oberbürgermeister Kathstede stellt den Absetzungsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2012 auf Absetzung des Punktes 8 von der Tagesordnung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und UWG/Freie Wähler

Oberbürgermeister Kathstede stellt auf Nachfrage fest, dass dem Antrag der FDP-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 – Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2011 – öffentlicher Teil – nicht widersprochen wird und der Punkt somit von der Tagesordnung abgesetzt ist.

Punkt 1:

Vorlage Nr. 3116/12

Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2011

– Öffentlicher Teil –

und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2012

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 2:

Mitteilungen und Eingänge

Es liegen keine Mitteilungen und Eingänge vor.

Punkt 3:

nicht belegt

Punkt 4:

nicht belegt

Punkt 5:

nicht belegt

Punkt 6:

nicht belegt

Punkt 7:

nicht belegt

Punkt 8:

Vorlagen Nrn. 3128/12, 3115/12 und 3119/12

Ortsrecht der Stadt Krefeld

hier:

Neufassung der Hauptsatzung

Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Neufassung der Satzung für die Bezirksvertretungen

Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse

und Anträge der Fraktionen der UWG/Freie Wähler vom 30.01.2012 und der FDP vom 31.01.2012

---

Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Kathstede erklärt sich der Hauptausschuss damit einverstanden, diesen Tagesordnungspunkt nach Punkt 30 zu behandeln.

Punkt 9:

Vorlage Nr. 2884/11

Dritte Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche

Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und Anlagen in der Stadt Krefeld

---

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 1 und 27 bis 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der

Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - GV. NRW. – Seite 528), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S.765), wird verordnet:

1. Die Spiegelstriche in § 2 Abs. 3 werden durch die Ziffern 1 bis 5 ersetzt. § 2 Abs. 3 erhält somit folgende Fassung:

(3) Nicht bestimmungsgemäße Benutzung und deshalb verboten ist insbesondere

1. das Zelten, Lagern und Übernachten (auch in Wohnwagen, Wohnmobilen,

Kfz. u. ä.),

2. das Verweilen auf öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen in betrunkenem Zustand mit erkennbaren Ausfallerscheinungen und zur Abhaltung von Trinkgelagen,

3. der Aufenthalt auf öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen zum Zwecke des Handels mit oder des Konsums von Betäubungsmitteln im Sinne des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln,

4. das aggressive Betteln (z. B. unmittelbares Einwirken auf Personen durch "in den Weg stellen" oder Anfassen) oder das Betteln mit Kindern und

5. das Verrichten der Notdurft.

2. Dem § 2 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

Auf für Wohnmobile ausgewiesenen Stellplätzen ist entgegen Absatz 1 Nr. 1 das Übernachten in Wohnmobilen erlaubt.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion  
UWG/Freie Wähler

Punkt 10:

Vorlage Nr. 3009/12

Anlage Nr. 400/12

272. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Kempener Allee, Dieselstraße, Mevissenstraße und Westpark

Aufstellung und öffentliche Auslegung

---

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird die 272. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Kempener Allee, Dieselstraße, Mevissenstraße und Westpark aufgestellt.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf zur 272. Änderung des

Flächennutzungsplanes (Anlage Nr. 400/12) wird zugestimmt.

5. Der Entwurf der 272. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Vorlage Nr. 2938/11

Anlage Nr. 393/11

Bebauungsplan Nr. 769 – Kempener Allee / An Holthausens Kull

Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung

---

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich nördlich der Wohngebäude An Holthausens Kull Nrn. 1, 3, 5, 7 und 9, östlich der angrenzenden Bebauung an der Kempener Allee Nr. 128, südlich der Kempener Allee und westlich der Straße An Holthausens Kull ein Bebauungsplan aufgestellt.  
Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 769 – Kempener Allee / An Holthausens Kull –
2. Über die bei der Beteiligung der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes (Anlage Nr. 393/11) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 769 wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 769 wird innerhalb dieses Geltungsbereiches der Bebauungsplanes Nr. 295/I – beiderseits Horkes-gath / südlich Kempener Allee – aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:

Vorlage Nr. 2988/12

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 2. Ergänzung 2. Änderung – Heideckstraße / Nauenweg / Bundesbahn / Tannenstraße / Ispelsstraße – im Bereich zwischen  
Martinstraße 101 und 105

---

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 106 2. Ergänzung 2. Änderung - Heideckstraße/ Bundesbahn/Tannenstraße/ Ispelsstraße - wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung nach Maßgabe der 6. vereinfachten Änderung geändert.
- b) Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 2. Ergänzung 2. Änderung - Heideckstraße/ Bundesbahn/ Tannenstraße/ Ispelsstraße - wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.
- c) Der Begründung zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 2. Ergänzung 2. Änderung - Heideckstraße/ Bundesbahn/ Tannenstraße/ Ispelsstraße - gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13:

Vorlage Nr. 2723/11

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 - westlich Moerser Straße zwischen

---

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 214 - westlich Moerser Straße zwischen Breiten Dyk und Appellweg - wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetz-buch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung nach Maßgabe der 5. vereinfachten Änderung geändert.
- b) Der Stellungnahme unter Ziffer 1 wird teilweise gefolgt.
- c) Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 - westlich Moerser Straße zwischen Breiten Dyk und Appellweg - wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeinde-ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.
- d) Der Begründung zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 - westlich Moerser Straße zwischen Breiten Dyk und Appellweg - gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14:

Vorlage Nr. 3026/12

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 – östlich Randstraße zwischen städtischer Eisenbahn und Bundesbahn – im Bereich Bezirkssportanlage Randstraße (Neubau einer Kindertagesstätte)

---

Bürgermeister Meyer erklärt, dass die Verwaltung Bedenken der Politik habe entkräften können. Er schlägt vor, die Verwaltung solle den Anwohnern ein Informationsangebot unterbreiten, um auch deren Bedenken auszuräumen.

Oberbürgermeister Kathstede sagt zu, dass die Verwaltung die Anwohner entsprechend informieren werde.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 231- östlich Randstraße zwischen städtischer Eisenbahn und Bundesbahn - wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung nach Maßgabe der 3. vereinfachten Änderung geändert.
- b) Der Stellungnahme unter Ziffer 1 wird nicht gefolgt.  
Den Stellungnahmen unter Ziffer 2 und 3 wird teilweise gefolgt.
- c) Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 - östlich Randstraße zwischen städtischer Eisenbahn und Bundesbahn - wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemein-deordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.
- d) Der Begründung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 231 - östlich Randstraße zwischen städtischer Eisenbahn und Bundes-bahn- gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15:

Vorlage Nr. 3001/12

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 352 – Holterhöfe – im Grundstücksbereich Anrather Straße 751

---

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 352 - Holterhöfe - wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung nach Maßgabe der 6. vereinfachten Änderung geändert.
- b) Der Stellungnahme unter Ziffer 1 wird gefolgt.
- c) Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 352 - Holterhöfe - wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.
- d) Der Begründung zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 352 – Holterhöfe - gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16:

Vorlage Nr. 2987/12

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 – südlich Von-Ketteler-Straße zwischen Kölner Straße und Schnellbahn – im Grundstücksbereich Anton-Heinen-Straße 29 – 39

---

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 388 - südlich Von-Ketteler-Straße zwischen Kölner Straße und Schnellbahn - wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung nach Maßgabe der 2. vereinfachten Änderung geändert.

- b) Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 - südlich Von-Ketteler-Straße zwischen Kölner Straße und Schnellbahn - wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeinde-ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.
- c) Der Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 - südlich Von-Ketteler-Straße zwischen Kölner Straße und Schnellbahn - gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17:

Vorlagen Nrn. 3025/12, 3108/12 und 3114/12

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße - hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages

und Anträge der Fraktionen der FDP vom 30.01.2012 und UWG/Freie Wähler vom 31.01.2012

---

Ratsherr Hengst widerspricht den Ausführungen von Ratsherrn Heitmann zum Absetzungsantrag der FDP-Fraktion dahingehend, dass er mit der SPD-Fraktion in den Bezirksvertretungen Ost und Oppum-Linn gesprochen habe und diese die Fragen als geklärt ansehen. Die von der Verwaltung gegebenen Auskünfte seien solide und nachvollziehbar. Ratsherr Hengst erklärt, dass der Vorwurf von Ratsherrn Heitmann, das Schallgutachten stimme mit der Planung nicht überein, eine unzutreffende Unterstellung sei. Er führt weiter aus, es möge dahin gestellt sein, ob die Bezirksvertretung Oppum-Linn ausreichend oder nicht ausreichend informiert worden sei, letztendlich habe die Bezirksvertretung lediglich ein Anhörungsrecht. Ratsherr Hengst widerspricht auch den Ausführungen von Ratsherrn Heitmann, dass die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Ost den Tagesordnungspunkt habe vertagen wollen. Er stellt klar, die SPD-Fraktion habe in der Sitzung der Bezirksvertretung Ost lediglich offene Fragen klären lassen, die zwischenzeitlich beantwortet seien. Er schlägt vor, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt

in der nachfolgenden Sitzung des Rates zu treffen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Ratsherr Fabel erklärt, die CDU-Fraktion begrüße das Bauvorhaben, halte jedoch daran fest, dass wichtige Fragen weiterhin offen seien. Insbesondere müsse über die Frage der Verkehrsführung Klarheit geschaffen werden. Er führt weiter aus, dass z.B. der „U-Turn“, den Verkehrsteilnehmer an der Violstraße vollziehen würden, zu Problemen führen könnte. Darüber hinaus gebe er zu bedenken, dass Verkehrsteilnehmer, die den „U-Turn“ nicht vollziehen, möglicherweise weiter bis zur Tiergartenstraße fahren, um dann direkt hinter der dort liegenden Schule über den Parkplatz zu wenden. Eine derartige Verkehrsführung sei aus seiner Sicht unzumutbar.

Ratsherr Heitmann erklärt, er halte die Information der Verwaltung weiterhin für nicht ausreichend. Er führt weiter aus, dass das Café del Sol zu 60 % von innerörtlichen Besuchern angefahren werde und gibt zu bedenken, dass ortskundige Besucher die Möglichkeit nutzen würden, über die Uerdinger Straße, den Parkplatz Violstraße und somit einen ausgewiesenen Schulweg mit Tempo-30-Zone zu fahren. Er wirft die Frage auf, wie LkW-Fahrer den „U-Turn“ vollziehen sollen. Er merkt an, dass ihm Informationen von einem Anwohner vorlägen, dass dieser mit dem Gutachter gesprochen und festgestellt habe, dass das Lärmschutzgutachten von einer geringeren Anzahl von Plätzen auf der Terrasse ausgehe als dies in der tatsächlichen Planung veranschlagt sei.

Ratsherr Wettingfeld erklärt, dass aus seiner Sicht alle Investitionen, unabhängig von der Zahl der entstehenden Arbeitsplätze, für den Wirtschaftsstandort Krefeld wichtig seien. Es sei selbstverständlich, dass gravierende offene Fragen sauber abgeklärt werden müssten.

Ratsherr Rundmund merkt kritisch an, dass es immer Argumente geben würde, wenn man ein Vorhaben verhindern wolle. Er bezweifle die angegebenen Probleme seiner Vorredner hinsichtlich der Routenführung.

Ratsherr Lippke stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18 erst in der nachfolgenden Sitzung des Rates vorzunehmen.

Beigeordneter Linne erklärt, dass die Verwaltung der Politik mit Email von 11.30 Uhr weitere Informationen zur Verfügung gestellt habe. Er weist darauf hin, dass es kein neues Lärmschutzgutachten gebe, sondern dass lediglich weitere Fragen beantwortet worden seien. Er nimmt Stellung zur Verkehrsführung und erklärt, dass die Mehrbelastung lt. Gutachten kaum spürbar sei und es sich auch nicht um eine untypische Verkehrsbelastung handele. Beigeordneter Linne sagt zu, dass die Verwaltung die Nutzung des Parkplatzes als „Straße“ für den Verkehr unterbinden werde. Abschließend erklärt er, dass der Satzungsbeschluss aus Sicht der Verwaltung rechtssicher getroffen werden könne.

Ratsherr Fabel wirft Fragen zur Abpollerung auf und hinterfragt, ob der Investor einen Anspruch auf Abpollerung habe, wenn im Vertrag festgelegt worden sei, dass diese durch den Investor zu erfolgen habe.

Beigeordneter Linne verneint die Fragen von Ratsherrn Fabel.

Oberbürgermeister Kathstede schlägt vor, auf die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 17 zu verzichten und in der nachfolgenden Sitzung des Rates zu beschließen, da jetzt das gleiche Abstimmungsergebnis zu erwarten sei wie bei der Abstimmung über den entsprechenden Absetzungsantrag.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

#### Punkt 18:

Vorlagen Nrn. 3059/12, 3108/12 und 3114/12

Anlage Nr. 402/12

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße -

Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

und Anträge der Fraktionen der FDP vom 30.01.2012 und UWG/Freie Wähler vom 31.01.2012

---

Oberbürgermeister Kathstede erklärt, dass er bei Tagesordnungspunkt 18 von der gleichen Sachlage wie bei Tagesordnungspunkt 17 ausgehe und somit eine Abstimmung für obsolet halte.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.



Punkt 19:

Vorlage Nr. 3051/12

Bebauungsplan Nr. 767 – Adolf-Dembach-Straße/Friedensstraße

hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

---

Ratsherr Wettingfeld erklärt, die CDU-Fraktion könne der Verwaltungsvorlage zustimmen, sofern die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen insbesondere im Stadtteil Uerdingen sichergestellt seien und dem Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung darüber entsprechend berichtet werde.

Ratsherr Hengst merkt kritisch an, man könne Bebauungspläne nicht davon abhängig machen, dass ökologische Ausgleichsmaßnahmen in bestimmten Stadtteilen durchgeführt würden. Er fordert den Rat auf, seinen Willen in der heutigen Sitzung erneut zu bekräftigen und eine neuerliche Diskussion zu vermeiden. Er führt weiter aus, aus seiner Sicht sei es selbstverständlich, dass Neuanpflanzungen möglichst dort erfolgen, wo der Ausgleich zu schaffen sei, dies sei aber nicht Inhalt der heutigen Verwaltungsvorlage.

Oberbürgermeister Kathstede sagt zu, dass die Verwaltung der Bitte des Rates folgen werde, möglichst viele Ausgleichspflanzungen im Stadtteil Uerdingen vorzunehmen, sofern dies möglich sei.

Ratsherr Fabel führt aus, dass der Vertragsabschluss unstrittig sei, im Vordergrund stünde hier jetzt die Frage des Nachweises der Verwendung der Mittel zur Neupflanzung.

Beigeordneter Visser erklärt, die Verwaltung berichte sowohl im Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie der Bezirksregierung über die Verwendung der Mittel. Die Verwaltung biete den Fraktionen an, sie ebenfalls über die Mittelverwendung, insbesondere über die Zeitschiene und die Ausgleichsmaßnahmen, zu informieren.

Ratsherr Hahnen erklärt sich mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11

Baugesetzbuch mit der Siemens AG mit Sitz in Berlin und München wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 20:

Vorlage Nr. 3003/12

Anlage Nr. 399/12

Bebauungsplan Nr. 767 – Adolf-Dembach-Straße/Friedensstraße

Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

---

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
2. Dem unter G. der Begründung zur Vorlage aufgeführten Verwaltungsvorschlag wird gefolgt.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m.  
§ 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 767 - Adolf-Dembach-Straße / Friedensstraße - in der durch violette Eintragungen geänderten Fassung als Satzung beschlossen.
4. Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2 a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 767 - Adolf-Dembach-Straße - (Anlage Nr. 399/12) wird zugestimmt.
5. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden  
- der Bebauungsplan Nr. 589 - nördlich Friedhof Uerdingen zwischen  
Parkstraße und Duisburger Straße - sowie der

- Fluchtlinienplan Nr. 331, förmlich festgestellt am 31.01.1903 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 767 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 21:

Vorlage Nr. 3002/12

Bebauungsplan Nr. 776 – westlich Gatherhofstraße -

Einleitender Beschluss

---

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird in Krefeld für den Bereich westlich Gatherhofstraße, der begrenzt wird

- im Süden durch die Wohnbebauung Gatherhofstraße,
- im Westen durch die 220 kV-Hochspannungsleitung ,
- im Norden durch die parallel zum Plangebiet verlaufende Bahnlinie/  
Schlufftrasse,
- im Osten durch die Gatherhofstraße

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 776 - westlich Gatherhofstraße -

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 776 außer Kraft gesetzt werden:

- Bebauungsplan Nr. 331 1. Änderung – Gatherhofstraße von Haus Nr. 174  
bis Krefelder Eisenbahn –.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 22:

Vorlage Nr. 3093/12

Verleihung des Stadtsiegels

---

Beschluss:

Gemäß § 15 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Krefeld wird beschlossen,

- Hansgeorg Hauser
- Hans-Peter Birgels
- Helmut Hannappel

das Stadtsiegel zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 23:

Vorlage Nr. 2977/12

Umbesetzungen in Ausschüssen

---

Beschluss:

Folgende Umbesetzung im Unterausschuss "Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren - Stufenplan II" wird auf Vorschlag der FDP-Fraktion beschlossen:

Bürgermeisterin Pilat anstelle von Ratsherrn Hoffmann als Mitglied  
Ratsherr Hoffmann anstelle von Bürgermeisterin Pilat als stellvertretendes Mitglied

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 24:

Vorlagen Nrn. 3010/12 und 3111/12

Subventionierung einer privatwirtschaftlichen Publikation

- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.01.2012 –

---

Ratsherr Heitmann begründet den Antrag der FDP-Fraktion dahingehend, dass es seiner Fraktion um mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit ginge. Nach seiner Information habe die Stadt Krefeld den Druck und die Verteilung ihres verwaltungseigenen Veranstaltungskalenders „Krefelder“ aus Kostengründen eingestellt und zahle jetzt für eine privatwirtschaftliche Publikation. Die Zahlung solcher Beiträge an Privatunternehmer müsse zukünftig transparenter gegenüber dem Rat dargelegt werden.

Oberbürgermeister Kathstede widerspricht der Formulierung im FDP-Antrag, es handele sich bei der Zahlung um eine Subventionierung, und erklärt, mit der Zahlung an den Privatunternehmer werde eine Dienstleistung eingekauft.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 25:

nicht belegt

Punkt 26:

nicht belegt

Punkt 27:

nicht belegt

Punkt 28:

nicht belegt

Punkt 29:

nicht belegt

Punkt 30:

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 8:

Vorlagen Nrn. 3128, 3115/12 und 3119/12

Ortsrecht der Stadt Krefeld

hier:

Neufassung der Hauptsatzung

Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Neufassung der Satzung für die Bezirksvertretungen

Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse

und Anträge der Fraktionen der UWG/Freie Wähler vom 30.01.2012 und der FDP vom 31.01.2012

---

Stadtdirektorin Zielke erklärt, dass die vorgelegte Fassung des Ortsrechtes zwischen den Fraktionen im Vorfeld abgesprochen worden sei, und schlägt vor, über die Vorlage hinaus zunächst über den Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 30.01.2012 hinsichtlich des § 11 der Zuständigkeitsordnung sowie über einen Vorschlag der CDU-Fraktion zur Änderung des § 2 der Zuständigkeitsordnung hinsichtlich der Entscheidung des Hauptausschusses über Schenkungen abzustimmen und diese dann ggf. einzuarbeiten.

Ratsherr Butzen erklärt, dass das Thema Ortsrecht intensiv vorbereitet und in einer Arbeitsgruppe interfraktionell abgesprochen worden sei, so dass die SPD-Fraktion abstimmungsbereit sei. Er führt weiter aus, er sehe in der Änderung des Ortsrechtes eine Stärkung der Entscheidungsrechte des Rates und der Ausschüsse. Dem Vorschlag der CDU-Fraktion könne die SPD-Fraktion folgen, den Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler lehne sie jedoch ab.

Ratsherr Wettingfeld dankt allen Fraktionen für die angenehme sachliche Zusammenarbeit innerhalb der interfraktionellen Arbeitsgruppe und erklärt, das Ortsrecht stelle eine Augenblickaufnahme dar und sei daher stets diskussionswürdig, trotzdem sei seine Fraktion heute ebenfalls abstimmungsbereit.

Ratsherr Rundmund erklärt, seine Fraktion habe lediglich eine offene Frage zu § 7 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung. Diese Frage lasse sich jedoch sicherlich bis zur nachfolgenden Ratssitzung klären.

Ratsherr Lippke erklärt, seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage nur zustimmen, sofern der Antrag seiner Fraktion vom 30.01.2012 mit beschlossen werde.

Stadtdirektorin Zielke nimmt Stellung zur Systematik der Zuständigkeitsordnung und weist insbesondere darauf hin, dass § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung bereits die inhaltliche Beteiligung der Fachausschüsse konzipiere. Insofern müsse § 7 Abs. 4 Zuständigkeitsordnung nicht näher definiert werden.

Ratsherr Heitmann merkt an, der Vorschlag der FDP-Fraktion auf Beteiligung der Bezirksvertretungen sei in das Ortsrecht aufgenommen worden. Er erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Vorschlag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Schenkungen ebenfalls zustimmen könne. Die Fraktion UWG/Freie Wähler möge ihren Antrag nochmals überdenken.

Ratsherr Lippke erklärt, seine Fraktion werde die Information von Stadtdirektorin Zielke in der Pause vor der Ratssitzung diskutieren.

Oberbürgermeister Kathstede stellt auf Nachfrage fest, dass sich die Fraktionen damit einverstanden erklärten, die Entscheidung über die Änderung des Ortsrechtes in der nachfolgenden Sitzung des Rates zu treffen.

Ende der Sitzung: 17.15 Uhr